

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1989

Ausgegeben und versendet am 20. Oktober 1989

31. Stück

53. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Oktober 1989 über die Trennung der Marktgemeinde Leithaprodersdorf

53. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Oktober 1989 über die Trennung der Marktgemeinde Leithaprodersdorf

Auf Grund der §§ 2, 6, 9 und 11 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 1987, LGBl. Nr. 58 wird verordnet:

§ 1

Trennung

Die Marktgemeinde Leithaprodersdorf wird in drei Gemeinden getrennt. Damit hört diese Gemeinde als eigene Gemeinde zu bestehen auf.

§ 2

Gemeindenamen und Gemeindegebiet

(1) Als Namen der neuen Gemeinden werden bestimmt:

- Leithaprodersdorf
- Loretto
- Stotzing

(2) Das Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Leithaprodersdorf umfaßt das Gebiet der Katastralgemeinde Leithaprodersdorf, jenes der neuen Gemeinde Loretto das Gebiet der Katastralgemeinde Loretto und jenes der neuen Gemeinde Stotzing das Gebiet der Katastralgemeinde Stotzing.

§ 3

Vermögensauseinandersetzung

Grundlage für die Vermögensauseinandersetzung bildet das vom Gemeinderat der Marktgemeinde Leithaprodersdorf am 30. Juni 1989 beschlossene vollständige Übereinkommen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1990 in Kraft.

Für die Landesregierung:

Dr. Sauerzopf

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Erscheinungsort: Eisenstadt

P. b. b.

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Druck: Eisenstädter Graphische Ges. m. b. H., Eisenstadt